

Kleine Anfrage

Rheinwuhrsanierung

Frage von Landtagsabgeordneter Elfried Hasler

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer

Frage vom 05. November 2014

In der Finanzplanung 2015 - 2018 werden CHF 3,5 Mio. für eine erste Rheinwuhrsanierungsetappe vorgesehen. Das Projekt Rheinwuhrsanierung wird dabei mit Gesamtkosten von CHF 50 Mio., verteilt über einen längeren Zeitraum, angegeben. Neben der Sanierung der Rheinwuhr stehen mittel- bis langfristig weitere Projekte, wie eine Ausweitung des Flussbettes oder der Bau eines Rheinkraftwerkes im Raum. Anlässlich der Behandlung des Rechenschaftsberichtes im Juni-Landtag 2013 wurde zur Sanierung der Rheinwuhr von Regierungsseite noch Folgendes ausgeführt: Zitat: « ... das ist in der aktuellen Situation zum Staatshaushalt wahrscheinlich kein grosses Thema, dass wir hier noch solche «Hosenlöpfe» angehen.» Dazu meine Fragen:

1. Was hat die Regierung dazu bewogen, die Rheinwuhrsanierung, trotz der in der Einleitung erwähnten Zurückhaltung im 2013, nun doch anzugehen?
2. Welches sind die Gründe für dieses CHF 50Mio. Sanierungsprojekt?
3. An welchen Stellen der Rheinwuhr besteht der grösste Sanierungsbedarf?
4. Was beinhaltet die erste Sanierungsetappe in den Jahren 2016 bis 2018?
5. Kann sichergestellt werden, dass an den Stellen, die nun mit grossem finanziellem Aufwand saniert werden, nicht in ein paar Jahren eine Flussbettausweitung erfolgt, die diese Investitionen in Millionenhöhe in Frage stellen würde?

Antwort vom 07. November 2014

Zu Frage 1: Vorweg sei festgehalten, dass die Regierung bislang noch nicht abschliessend über die Inangriffnahme diesbezüglicher Projektierungsarbeiten entschieden hat. Im vergangenen Herbst hat sich die Regierung jedoch auf Grundlage geotechnischer Untersuchungen und einer davon abgeleiteten Gefährdungsanalyse mit dieser komplexen Thematik eingehend beschäftigt. Sie kam dabei zum Schluss, dass die für den Rhein ausgewiesenen Risiken im Abgleich mit anderen für Liechtenstein relevanten Gefährdungen von besonderer Bedeutung sind. In der Folge wurde das Amt für Bevölkerungsschutz mit der Ausarbeitung einer Projektskizze beauftragt, in der insbesondere Fragen zum Realisierungszeitraum und den Kostenfolgen einer allfälligen Dammsanierung behandelt werden. Vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung zu einem sich derzeit in Vorbereitung befindlichen Grundsatzbeschluss zur Rheindammsanierung wurde die zwischenzeitlich vorliegende Kostenschätzung in der Finanzplanung 2015 - 2018 berücksichtigt.

Zu Frage 2: In Kenntnis der vorliegenden geotechnischen Analysen muss davon ausgegangen werden, dass bei sehr seltenen, aber umso grösseren Hochwassern die Standsicherheit des aktuellen Dammbauwerkes nicht mehr vorbehaltlos gewährleistet ist. Ein Dambruch im Oberland, wie er sich gemäss den ermittelten Eintretenswahrscheinlichkeiten ein Mal in 500 Jahren nicht ausschliessen lässt, zeitigt einen unmittelbaren monetären Schaden von über 5 Mrd. Franken. Unter zusätzlicher Berücksichtigung der weitreichenden ökonomischen, sozialen, ökologischen und kulturellen Folgeschäden kommt eine entsprechende Risikoanalyse zum Schluss, dass die Regenerierbarkeit und damit die Souveränität des Landes als Folge eines derartigen Hochwasserereignisses in Frage gestellt wären.

Zu Frage 3: Historisch bedingt zeichnet sich der Rheindamm durch überaus heterogene geotechnische Verhältnisse aus. Es finden sich in praktisch allen Rheingemeinden Dammsabschnitte, die auf feinkörnigen, ehemaligen Hinterwasserablagerungen fussen und damit im wahrsten Sinne des Wortes auf Sand gebaut sind. Dass sich jene 10 Dammkompartimente mit den grössten Stabilitätsdefiziten diffus über die gesamte Länge des liechtensteinischen Rheinabschnitts verteilen, vermag daher nicht weiter zu erstaunen.

Frage 4: Sollte die Regierung nach Vorlage eines finanzpolitisch vertretbaren Bauprogramms das angedachte Dammsanierungsprojekt initiieren, gilt es vorerst die vielfältigen, rund um den Rhein vorhandenen Interessen im Rahmen eines zeitintensiven Projektierungsprozesses zu koordinieren und in einer stimmigen Planung abzubilden. Die damit verbundenen Aufwendungen wurden in der Finanzplanung in den Jahren 2016 und 2017 mit jeweils CHF 500'000 ausgewiesen. Eine speditive Planungsphase vorausgesetzt, können die eigentlichen Sanierungsarbeiten frühestens im Jahre 2018 in Angriff genommen werden. Die Regierung ist sich bewusst, dass es sich hierbei um ein Generationenprojekt handelt, welches einen Realisierungszeitraum von mindestens 20 Jahren beanspruchen wird.

Frage 5: Die verschiedenen am Rhein geplanten Vorhaben und die damit verbundenen unterschiedlichen Interessen werden im Rahmen der vorstehend erwähnten zeitintensiven Planungsphase aufeinander abgestimmt und koordiniert.